

Kindergarten

Oberwil-Lieli

Aufgaben – Ziele – Reglement

(Ausgabe 2018.1)

Kindergarten Oberwil-Lieli

Aufgaben – Ziele - Reglement

Liebe Eltern

Mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnt für Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt, eine Herausforderung für Kind und Eltern. Es kommt in eine grössere Gemeinschaft in einer neuen Umgebung. Sie als Eltern sind aufgerufen, Ihr Kind auf diesem Weg zu begleiten.

Eine gute Beziehung zwischen dem Elternhaus und der Primarschule ist sehr wichtig und gibt dem Kind Sicherheit. Regelmässige Kontakte erlauben den Austausch von Informationen, die notwendig sind, um auch schwierige Situationen gemeinsam meistern zu können.

Dieses Dokument gibt Ihnen einen Einblick in die Aufgaben und Ziele des Kindergartens von heute. Im Reglement finden Sie zudem alle wichtigen Informationen zum Kindergartenbetrieb in unserer Gemeinde.

Wir freuen uns auf einen gelungenen Kindergartenstart mit Ihrem Kind!

1. Gesetzliche Grundlagen

Seit dem Schuljahr 2013/14 ist der Kindergarten Teil der Volksschule. Er dauert zwei Jahre und ist für alle Kinder obligatorisch. Das Reglement stützt sich auf die kantonalen Richtlinien.

2. Aufgaben des Kindergartens

¹Der Kindergarten erweitert das soziale Umfeld der Kinder. Innerhalb unseres Bildungssystems leistet er einen wichtigen Beitrag an die Entwicklung der Kinder.

² Der Kindergarten fördert die Entwicklung der Wahrnehmungs-, Ausdrucks- und Gemeinschaftsfähigkeit des Kinds. Er schafft die Voraussetzungen für das schulische Lernen.

³Der Kindergarten orientiert sich am Lehrplan „Kindergarten“ des Kantons Aargau (Inhalt des Lehrplanes unter www.ag.ch).

Zielorientiertes Arbeiten im Kindergarten

¹Das Kind steht im Kindergarten im Zentrum. Die Kindergartenarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder.

²Jedes Kind kommt als eigenständige Persönlichkeit in den Kindergarten. Der Kindergarten unterstützt auf vielfältige Weise die individuelle Entwicklung und Entfaltung des Kindes.

³Im Kindergarten bilden Leben und Lernen eine Einheit. Was die Kinder innerhalb und ausserhalb des Kindergartens für ihr Leben brauchen, wird im Kindergarten zum Inhalt.

3. Ziele

¹Die Kinder bringen unterschiedliche Voraussetzungen, Erfahrungen und Fähigkeiten in den Kindergarten mit. Die Lehrkraft erfasst den Entwicklungsstand der Kinder durch Beobachten und durch Gespräche mit den Eltern. Sie erkennt Begabungen, Stärken und Schwächen, Interessen und Bedürfnisse und gewinnt dabei ein besseres Verständnis für das Verhalten und Erleben der Kinder. Es ist das Ziel der Kindergartenlehrperson, das Kind ganzheitlich zu erfassen und zu fördern.

Unsere Ziele werden in drei Kompetenzen zusammengefasst:

- **Sozialkompetenz**
Sozialkompetenz bedeutet die Fähigkeit, in Gemeinschaft und Gesellschaft zu leben, Verantwortung wahrzunehmen und entsprechend zu handeln.
- **Selbstkompetenz**
Selbstkompetenz bedeutet die Fähigkeit, für sich selbst die Verantwortung zu übernehmen und entsprechend zu handeln.
- **Sachkompetenz**
Sachkompetenz bedeutet die Fähigkeit, sachbezogen zu urteilen und entsprechend zu handeln.

Lern- und Förderbereiche

¹Sozialerziehung und Persönlichkeitsbildung

Beziehungen eingehen, Sinn für Gemeinschaft entwickeln, Einfühlungsvermögen und Selbstvertrauen stärken, Konflikte austragen, Verantwortung übernehmen....

²Sprachpflege

Gespräche führen und zuhören, Begriffsbildung, Geschichten hören und erzählen, Verse, Spiele, Rollenspiele....

³Umweltbeobachtung und Sachbegegnung

Natur und ihre Abläufe beobachten und kennen lernen, logische Zusammenhänge erkennen und begreifen....

⁴Sinnesschulung / Wahrnehmung

Entdecken und Lernen durch Sehen, Hören, Tasten, Riechen, Schmecken....

⁵Musikalische und rhythmische Förderung

Verschiedene Lieder singen, Gefühl für Rhythmus und Musik entdecken, Musik durch Bewegung ausdrücken. Benutzen von elementaren Geräusch- und Klanginstrumenten, Musik hören....

⁶Gestalten und Werken

Verschiedene Gestaltungstechniken kennen lernen und anwenden, Ideen selber verwirklichen, freies Zeichnen und Malen, Umgang mit Leim, Schere und anderen Werkzeugen, experimentieren...

⁷Bewegungsschulung

Freude am Turnen, Hüpfen und Springen wecken, Bewegungsabläufe kennen lernen und koordinieren....

⁸Mathematische Früherziehung, Zahlenbegriff

Erkennen von Ordnungssystemen, Formen erfahren, sortieren, vergleichen, messen, Spiel mit Konstruktionsmaterial....

⁹Arbeitshaltung

Ausdauer, Konzentration und Selbständigkeit entwickeln, mit Erfolg und Misserfolg umgehen lernen, Merkfähigkeit trainieren....

4. Reglement

- Eintritt** **1**
¹Der Eintritt in den Kindergarten erfolgt zu Beginn eines neuen Schuljahres (Ausnahme: Neuzuzüger).
²Der Besuch des Kindergartens ist obligatorisch und dauert zwei Jahre.
- Aufnahme** **2**
¹Stichtag für die Einschulung (den Eintritt in den Kindergarten) auf Beginn des kommenden Schuljahres ist der 31. Juli des Jahres, in dem das Kind sein viertes Altersjahr vollendet hat. Eine vorzeitige Einschulung ist nicht zulässig.
²Die Eltern können auf Gesuch ihr Kind später in den Kindergarten eintreten lassen. Dies ist vor allem für Kinder gedacht, die zwischen dem 30. April und 31. Juli geboren sind. Das Gesuch ist der Schulpflege einzureichen. Es muss keine Angabe von Gründen enthalten und es ist kein Fachbericht des Schulpsychologischen Diensts erforderlich.
³Über die Einteilung in die verschiedenen Kindergärten der Gemeinde entscheidet die Schulleitung.
⁴Die Aufnahme von behinderten Kindern wird speziell geprüft. In Zusammenarbeit mit Eltern, Kindergartenlehrperson und Behörden wird individuell entschieden.
- Unterricht** **3**
¹Die Eltern erhalten am Schnupperhalbttag den persönlichen Stundenplan. Blockzeiten von Montag – Freitag, 08.20 bis 11.50 Uhr gelten für alle. Ab 8.20 Uhr sind alle Kinder pünktlich im Kindergarten.
²Ferien und Feiertage stimmen mit denjenigen der Primarschule überein.
- Erkrankung
Lehrperson** **4**
¹Wenn eine Kindergartenlehrperson erkrankt oder aus einem anderen Grund ungeplant ausfällt, haben die Kindergartenkinder frei oder sie werden in anderen Kindergartenabteilungen betreut. Am Anfang des Schuljahres wird eine Bedarfserhebung für die Betreuung durchgeführt.
- Krankheiten,
Läuse** **5**
¹Absenzen infolge Krankheit sind der Kindergartenlehrperson möglichst rasch zu melden.
²Bei ansteckenden Krankheiten dürfen die Kinder den Kindergarten nicht besuchen. Allergien, Krankheiten usw. sind der Kindergartenlehrperson zu melden.
³Die Kinder werden nach den Sommerferien auf Läusebefall kontrolliert. Die Eltern werden gebeten, die Köpfe ihrer Kinder zu beobachten und umgehend die Kindergartenlehrperson zu benachrichtigen, wenn ein Kind

von Läusen oder Nissen befallen ist. Mehr Informationen erhalten Sie auf www.lausinfo.ch.

Obligatorische
ärztliche
Vorsorge-
untersuchung

6
Die Gesundheitsvorsorge ist im Schulgesetz §62 und in der Verordnung über die Schuldienste §29 u. 31 geregelt. Die ärztliche Vorsorgeuntersuchung ist für alle Kinder im Kindergarten (Einschulungsuntersuchung) obligatorisch.

Durchführung:

1. Die Schule gibt den Eltern alle nötigen Unterlagen zu Beginn des Schuljahres ab.
2. Die Eltern vereinbaren einen Termin bei der Kinder- oder Hausärztin bzw. Kinder- oder Hausarzt. Auf Wunsch kann die Untersuchung beim Schularzt durchgeführt werden. Die Eltern geben die Untersuchungsbestätigung der Schule ab.
3. Die Untersuchung muss bis spätestens im 2. Kindergartenjahr bis am 20. Januar durchgeführt sein. Erfolgt kein Nachweis, wird Ihr Kind vom Schularzt untersucht.

Absenzen,
Urlaub

7
Die Absenzen sind wie folgt geregelt:

1. Die Eltern haben der Lehrperson das Fernbleiben ihres Kindes vom Unterricht in jedem Falle zu begründen.
2. Als Gründe gelten insbesondere Krankheit der Schülerin oder des Schülers.
3. Für Urlaubsgesuche gelten die gleichen gesetzlichen Regeln wie für die Primarschule. Diese sind in der Verordnung über die Volksschule im §13 festgehalten.

Zuständigkeiten:

Dauer	Zuständigkeit
<p>§ 38</p> <p>Vier freie Halbtage pro Schuljahr (können auch kumuliert werden, ausser an offiziellen Anlässen wie z. Bsp. Sporttag, Projekttag oder Schulschlussfeier)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ein freier Halbtag: Kindergartenlehrperson Schriftliche Mitteilung (Formular) ohne Begründung 5 Tage im Voraus • Kumulierte Halbtage: Kindergartenlehrperson Schriftliche Mitteilung (Formular) ohne Begründung 2 Wochen im Voraus <p>Download Formular auf Homepage: www.schule-oberwil-lieli.ch</p>
Bis zu einem Tag (z.B. familiärer Anlass, Arztbesuch)	Kindergartenlehrperson
Beurlaubung von mehr als einem Tag	<p>Schulleitung Schriftliche Mitteilung mit Begründung, einen Monat im Voraus</p> <p>Längere Urlaube vor und nach den Ferien werden nur ausnahmsweise und in sehr gut begründeten Fällen von der Schulleitung bewilligt</p>

- Gespräche **8**
¹Gespräche mit der Kindergartenlehrperson sollen ausserhalb der Unterrichtszeit erfolgen.
- Dienstleistungen **9**
- ¹Logopädie
Im Laufe der Kindergartenzeit erfolgt eine logopädische Reihenuntersuchung.
- ²Zahnkontrolle
Sie erhalten ein Gutscheinheft, womit Sie zur jährlichen Kontrolluntersuchung mit Ihrem Kind berechtigt sind. Diese Kosten werden von der Gemeinde übernommen.
- ³Zahnprophylaxe
Die Zahnprophylaxe-Helferin besucht sechs Mal pro Schuljahr den Kindergarten.
- ⁴Verkehrserziehung
Verkehrserziehung wird im Laufe des ersten Semesters durch den Verkehrspolizisten erteilt. Jedes Kind erhält kostenlos einen Sicherheits-Leuchtbalken und eine Leuchtweste für die Winterzeit. Das Tragen des Streifens und der Leuchtweste auf dem Kindergartenweg wird dringend empfohlen.
- ⁵Schulpsychologischer Dienst SPD
Zur Bewältigung von schwierigen Situationen kann die Kindergartenlehrperson in Absprache mit den Eltern den Schulpsychologischen Dienst konsultieren.
Auf Anfrage führt der SPD auch Schulreifeabklärungen durch, welche für die Einschulung in die erste Klasse wichtig sein können.
- Unfälle und Versicherung **10**
¹Die Kindergartenkinder sind gegen Unfälle und Krankheit durch die obligatorische private Krankenversicherung der Eltern versichert. Für nicht gedeckte Kostenfolgen sind alle Kindergartenkinder gegen Unfälle im Zusammenhang mit dem Kindergartenbetrieb versichert. Diese Versicherung gilt nicht für den Schulweg, bzw. den Weg zum und vom sonstigen Besammlungs- oder Entlassungsort. Weitere Angaben siehe Merkblatt für die Schulunfallversicherung:
www.versicherungsamt.ch/unfallversicherung/profil/dokumente.html

- Schluss-
bestimmungen **11**
¹Einsprachen gegen Entscheide der Schulleitung sind innerhalb von 10 Tagen schriftlich an die Schulpflege Oberwil-Lieli zu richten.
- ²Das vorliegende Reglement kann jederzeit durch Schulpflegebeschluss ergänzt oder geändert werden.
- Inkrafttreten Dieses Kindergartenreglement ersetzt dasjenige vom Januar 2018 und tritt per 01.08.2018 in Kraft.

Oberwil-Lieli, im August 2018



Elisabeth Strebel
Schulpflegspräsidentin



Alexandra Köchli
Schulleitung



Rückmeldung:

Wir haben das Kindergarten-Reglement der Schule Oberwil-Lieli gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort,
Datum

.....

Name des
Kindes

.....

Die Eltern/
Inhaber der elterlichen
Sorge

.....

Bitte zuhanden Sekretariat abgeben. Adresse: Primarschule Falter, Schulhausstrasse 94, 8966 Oberwil-Lieli.
Es kann auch elektronisch geschickt werden: oberwil-lieli.schulsekretariat@schulen-aargau.ch